

Mittheilung des Senats

vom 15. Mai 1883.

1. Bau der Volksschule an der Calvinstraße.

Der Senat läßt einen Bericht der Baudeputation, betreffend den Bau einer Volksschule an der Calvinstraße, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme unter Vorbehalt seiner Erklärung hieneben zugehen.

Bericht.

Anlage.

In Erfüllung des ihr erteilten Auftrages überreicht die Baudeputation hieneben in 13 Blatt Zeichnungen das Projekt für den Bau der Volksschule an der Calvin- und Zwinglistraße, nebst dem Erläuterungsbericht des Bauinspektors Flügel. Dem Projekt liegt das unbeanstandet gebliebene Programm Verh. 1882 pag. 195 zum Grunde, indessen unter Weglassung der Vorsteherwohnung, und hat auf die Herstellung eines durchgehenden Seitenkorridors mit Rücksicht auf die Konfiguration des Bauplatzes verzichtet werden müssen. Das am 17. März 1882 (Verh. pag. 194, 331) bereits vorgelegte Projekt I. ist im Wesentlichen beibehalten.

Das Projekt ist zunächst von Seiten der Schuldeputation unter Zuziehung des Bauinspektors Flügel einer genauen Prüfung unterzogen und in allen Theilen gebilligt worden. Insbesondere ist von der Schuldeputation geltend gemacht, daß sie verschiedene in ihrem Kreise gestellte Anträge, welche auf eine Vereinfachung des Projektes und die Verminderung des Kostenaufwandes gerichtet seien, in eingehender Weise berathen habe, daß es sich indessen dringend empfehle, von diesen Anträgen abzugehen, bei welchen, wie in dem Erläuterungsberichte des Bauinspektors Flügel näher nachgewiesen worden, es sich um eine Ersparung anschlagsmäßig von etwa M. 1920 handele, gegen welche gewonnen werde die von ihr beanspruchte Lage der Schuldienervohnung, ein zweites Konferenzzimmer, etwas größere Klassenzimmer und eine angemessene Fassade. Auf die Herstellung der Schuldienervohnung im ersten Stock anstatt im zweiten müsse Werth gelegt werden, weil der Schuldienervohnung ein an zwei Straßen grenzendes großes sechzehnklassiges Gebäude, dessen sämtliche innere Einrichtungen, die Heizungsanlage und alle Nebenanlagen beaufsichtigen solle, bei denselben also fortwährend beschäftigt sei und auch jederzeit zur Verfügung des Vorstehers und der Lehrer sein müsse, daher dessen Wohnung zweckmäßiger Weise im Erdgeschoß liegen sollte, mindestens aber doch nicht zu hoch belegen sein dürfe; daß aber jedenfalls die Wirksamkeit des Schuldieners erheblich beeinträchtigt werde, wenn die Wohnung sogar, wie vorgeschlagen, auf den Dachboden verlegt werde. Alles dieses komme um so mehr in Betracht, so lange eine Vorsteherwohnung und die vom Vorsteher auch außerhalb der Schulzeit mit zu übende Aufsicht entbehrt werden müsse. Der Wegfall des im Anbau projektirten zweiten Konferenzzimmers, welches im Bauprogramm (Verh. 1882 pag. 195 sub 1, c) auch von vornherein vorgesehen sei, müsse nachtheilig wirken im Interesse sowohl des Schuldienstes, als der finanziellen Verwaltung; wenn bei einer Schule, an welcher wahrscheinlich zwei Vorsteher mit zwei Lehrerkollegien zu wirken hätten, nur ein Konferenzzimmer (Lehrerzimmer) hergestellt werde, oder, wenn dasselbe auch von einem vereinten, alsdann aber um so zahlreicheren Lehrerkollegium benutzt werden solle, so sei es schwierig, in demselben auch die, theilweise täglich gebrauchten Lehrmittel in gehöriger Ordnung aufzubewahren und zu schonen; sollte dies aber auch mit erheblichen Einschränkungen und Erschwerungen ermöglicht werden müssen, so bleibe ein derartiges Zimmer dennoch erwünscht, weil es unter Umständen vorübergehend für einen kürzeren oder längeren Zeitraum auch als Hilfsklasse benutzt werden könne, wie solches z. B. in der Michaelisschule seit einigen Jahren stattfinde; hierdurch würden nicht nur theure Aufwendungen für Mietlokale, sondern auch erhebliche Nachtheile für den Schuldienst, sowie für das auf die betreffende Schule angewiesene Publikum vermieden. Die Klassengröße anlangend, wird von der Schuldeputation hervor-

gehoben, daß es vom Verwaltungsstandpunkte und in finanzieller Hinsicht höchst nachtheilig sei, wenn die Räume der Klassenzimmer nicht so reichlich bemessen würden, daß nöthigenfalls einige Schüler über die in Aussicht genommene Zahl hinaus Platz finden könnten; gerade in dieser Beziehung seien während der letzten Jahre reichliche Erfahrungen gesammelt, übrigens würden nach der Auskunft des Bauinspektors Flügel durch die Beschränkung der Klassen auf das streng normale Maß nicht mehr als 8 qm für das ganze Gebäude erspart, daß also die Vermehrung der Kosten gegen den dadurch zu erzielenden Vortheil für bedenklich nicht zu erachten sein werde.

Im Uebrigen wird bezüglich der hier erörterten Punkte der Erläuterungsbericht des Bauinspektors Flügel in Bezug genommen. Die architektonische Durchbildung des Gebäudes hat der Baudeputation zu einer speciellen Untersuchung und Berechnung der durch eine Vereinfachung der Fassade mit Weglassung der Giebel und seitlichen Vorsprünge u. s. w. zu erzielenden Verminderung der Kosten Veranlassung gegeben. In den Blättern 14 und 15 werden Skizzen einer derartigen völlig schmucklosen Fassade vorgelegt, durch welche nach der in dem Erläuterungsbericht enthaltenen Berechnung im Ganzen M. 1784.05 (wovon M. 920 in dem oben angeführten Betrag von M. 1920 mitbegriffen sind!) gleich 1,12 % der Bauumme, erspart werden können. Die Baudeputation vermag diese Ersparung nicht anzuerkennen. Einerseits findet die durch einfache Formen erzielte Gefälligkeit der ursprünglich projektierten Fassade Anerkennung, andererseits ist die schmucklose Fassade nach Blatt 14 und 15 der Bestimmung des Gebäudes so unwürdig, daß es genügen wird, hierüber auf das dem Erläuterungsbericht beigelegte Obergutachten des Herrn Oberbaudirektors Franzius zu verweisen.

Die von dem Gesundheitsrath, welchem das Projekt zur Prüfung vorgelegen hat, geltend gemachten Desiderien sind so weit möglich berücksichtigt worden. Derselbe hat insbesondere anerkannt, daß bei der Corridoranlage, da ein durchgehender Seitenkorridor nicht möglich war, den sanitären Bedenken thunlichst Rechnung getragen ist.

Die Baudeputation empfiehlt das auch ihrerseits sorgfältig geprüfte Projekt zur Annahme und beantragt:

dasselbe zu genehmigen und die Kosten im Ganzen mit M. 158 000, auf Pos. I, 5 der außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Budgets aber als erste Rate derselben M. 70 000 zur Verfügung der Baudeputation zu bewilligen.

Eine baldige Beschlußfassung würde zur Sicherstellung der rechtzeitigen Vervollendung sehr erwünscht sein.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Aug. Zebelman.

Unteranlage.

Erläuterungsbericht, betreffend Bau einer Volksschule an der Calvinstraße.

Im Verfolg des Antrages der Schuldeputation vom 21. Juni 1881 (Verhdlg. 1881 pag. 340) wurde, zufolge eines Beschlusses der Bürgerschaft vom 5. Juli 1882 (Verhdlg. 1882 pag. 341), ein der Nationalbank gehörendes Areal zwischen der Calvin- und Zwinglistraße, behufs Errichtung einer 16-klassigen Volksschule mit Turnhalle, Schuldienerwohnung und Zubehör, käuflich erworben und die Baudeputation beauftragt, Bauprojekt und Kostenausschlag vorzulegen. Das in dem Berichte der Baudeputation vom 17. März 1882 mitgetheilte, von der Schuldeputation verfaßte Bauprogramm (Verhdlg. 1882 pag. 195) ist unbeanstandet geblieben, und mußte daher für die Aufstellung des Entwurfes als maßgebend betrachtet werden, mit der Modification jedoch, daß von einem durchgehenden Seitencorridor und von der Erbauung einer Vorsteherwohnung Abstand zu nehmen war.

Die Grundrisse veranschaulichen die Anordnung der verlangten Räumlichkeiten, und der Situationsplan (Grundriß vom Erdgeschoß) die Disposition der Anlage auf dem Areale.

In Rücksicht auf die geringe Höhenlage des Terrains und die billigste Bauausführung ist von einer Unterkellerung des Baues abgesehen, indessen, unter den Fußböden der vier Klassenzimmer des Erdgeschosses ein Flachsteingewölbe

zwischen eisernen Trägern zum Schutze gegen die Fußkälte angeordnet, womit der Gesundheitsrath einverstanden ist.

Die Turnhalle ist, wie bei der im Bau begriffenen Volksschule an der Marktstraße, im Mittelbau und zwar mit größerer Höhe, als die Klassenräume angelegt. Während letztere die lichte Höhe von 4,25 m erhalten, besitzt die Turnhalle eine Höhe von 5,3 m im Lichten.

Damit für die Turnhalle die minimale Breite von 8,00 m gewonnen werden konnte, mußten die oberhalb derselben placirten Klassenräume nothwendigerweise die Gestaltung der Tieffklassen bekommen, obschon dieselben, nach den mit Tieffklassen gemachten Erfahrungen, vom Gesundheitsrathe den Langklassen in mehrfacher Beziehung hintangeseht werden. Der Bau umfaßt somit 12 Langklassen und 4 Tieffklassen.

Für die Vorsteher sind die Geschäftszimmer inmitten über der Turnhalle angeordnet, was auch in konstruktiver Beziehung vortheilhaft ist, da die Trennungswand genannter Zimmer die Gelegenheit zur Abfangung der Unterzüge der Turnhalle in halber Länge bietet.

Oberhalb der Vorsteherzimmer, also im 2. Obergeschoß, befindet sich das eine der verlangten Konferenzzimmer, welches eventuell als Sammlungszimmer zu benutzen sein wird. Das zweite Konferenzzimmer, darunter die Wohnung für den Schuldiener und unter der letzteren der Raum für die Heizungsapparate, für Brennmaterial und den Kessel zur Bereitung des heißen Wassers für die Schulsreinigungen, sind in einem Aubaue hinter dem Treppenhause dergestalt angeordnet, daß die Zugänge zu diesen Räumen an den oberen Treppenpodesten liegen.

Die Treppen sind in den Korridor hineingeschoben und ruhen auf Säulen, damit Luft und Licht dem Korridor nicht genommen wird. Der zur Unterbringung der Turn- und sonstiger Geräthe nöthige Raum ist unter der Treppe der Knabenabtheilung gewonnen, während unter der Treppe der Mädchenabtheilung rechts von dem Zugange zum Heizraum die Rippenrohre zur Vorwärmung der den Räumen im Winter zuzuführenden Luft, und links ein Vorrathsraum für den Schuldiener angeordnet sind.

Die Abortsanlagen und ein kleiner Hofraum für den Schuldiener befinden sich hinter dem Gebäude, während vor demselben die Spielplätze liegen. Bis zur Fertigstellung der Zwinglistraße müssen die Zugänge zu beiden Schulabtheilungen von der bereits gepflasterten Calvinstraße her genommen werden. Zu dem Ende muß der Zugang zur Knabenabtheilung durch die Abtrennung eines Streifens des Spielplatzes für die Mädchen gewonnen, also bis auf Weiteres über letzteren angeordnet werden. Diese Abtrennung wird durch eine provisorische Holzplanke bewirkt.

Die Erwärmung der Räume im Winter soll vermittelt einer Heißwasser-Mitteldruckheizung, genau wie für die Volksschule an der Marktstraße projektirt, erfolgen. Die Aufstellung der Heizkörper etc. ist aus den Zeichnungen ersichtlich.

Die detaillirt ausgearbeiteten Pläne und die specielle Beschreibung jeder einzelnen Arbeit, welche in dem Kostenanschlage enthalten ist, geben in Bezug auf die Konstruktion jede wünschenswerthe Auskunft, so daß hier nur zu erwähnen sein dürfte, daß die Bauausführung sich im Allgemeinen derjenigen der Marktstraßenschule anschließen wird. Hier wie da ist das Bedürfniß nach einer annehmbaren Erscheinung des Baues durch eine die Bauausführung nicht vertheuernde Formenbildung zu erreichen gestrebt.

Obgleich die für die Schulen am Buntenthorssteinweg und an der Marktstraße empfohlene Zinkbedachung nach dem Rautensystem, wie solche für die Schule am Doventhordsdeich zur Verwendung gekommen ist, und sich bislang vortrefflich bewährt hat, sich auch in diesem Falle geeignet haben würde, ist in Rücksicht auf die herrschende Vorliebe für eine Schieferbedachung eine Eindeckung mit mittelgroßen Schiefeln in englischer Deckung vorgezogen.

Ebenso ist dem Beschlusse der Bürgerschaft, betreffend den Bau der Schule an der Marktstraße, zufolge (Verhdlg. 1882 pag. 353) statt einer hölzernen Hängewerks-Konstruktion über der Decke der Turnhalle eine eiserne in Aussicht genommen.

In Uebereinstimmung mit der vorläufigen Veranschlagung (Verhdlg. 1882 pag. 331) ergibt die specielle Berechnung der Baukosten eine Summe von M. 158 000.

Für das Jahr 1883 wird eine erste Baurate von M. 70 000 genügen, welche seitens der Baudeputation auf Ansuchen der Schuldeputation unter „Außerordentliche Ausgaben. I. Bauten und Anlagen. 5. Schulbau in der westlichen Vorstadt“ bereits im Budget pro 1883 vorgesehen und von Senat und Bürgerschaft unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung eingestellt ist (Verhdlg. 1883 pag. 13 und 16).

Die Beendigung des Schulbaues wird, den Beginn des Baues mit Anfang dieses Sommers vorausgesetzt, so zeitig erfolgen können, daß die Ingebrauchnahme der Anstalt am 1. April 1885 möglich ist.

Mit Hinblick auf eine zu erwartende Steigerung der Preise für verschiedene wichtige Baumaterialien, namentlich Eisen und Holz, ist eine baldige Beschlußfassung sehr erwünscht.

Das Projekt hat dem Gesundheitsrath und der Schuldeputation zur Begutachtung vorgelegen. Der Gesundheitsrath hat sich einverstanden erklärt und nur bedauert, daß nicht sämtliche Klassenzimmer als Langklassen angeordnet werden konnten. Die Schuldeputation erklärte sich dahin, daß die Anordnung der Schuldienerwohnung im I. Obergeschoß des Anbaues der ursprünglich geplanten im II. Obergeschoß vorzuziehen ist, damit der Schuldiener besser zur Hand sei und die Ueberwachung des Gebäudes eine sichere werde.

Einer sorgfältigen Prüfung und Erörterung unterzogen ist die in der Schuldeputation in Anregung gebrachte Unterbringung der Schuldienerwohnung auf dem Dachboden und die Verzichtleistung auf das zweite Konferenzzimmer, ebenso die Beibehaltung der, in der dem Berichte der Baudeputation vom 27. Juni v. J. (Verhdlg. 1882 pag. 331) beigegebenen Skizze (Blatt I und II der Anlagen) projektirten Tieffklassen der Flügelbauten. Diese sämtlichen Aenderungs-vorschläge fanden nicht die Billigung der Schuldeputation.

In Betreff der Schuldienerwohnung wurde, wie gesagt, die Verlegung in das I. Obergeschoß des Anbaues als nothwendig bezeichnet.

Das zweite Konferenzzimmer resp. das Sammlungszimmer bezeichnet die Schuldeputation als ein Bedürfniß, das in dem dem Senate und der Bürgerschaft vorgelegten Programm, welches unbeanstandet geblieben, bereits geltend gemacht ist.

Die Anordnung von Langklassen, welche neben den sanitären Vortheilen auch die Möglichkeit gewährt, eine größere Anzahl Kinder bequem placiren zu können, erweist sich aus letzterem Grunde auch finanziell vortheilhaft.

Die zu Gunsten dieser Aenderungen und einiger Vereinfachungen an den Facaden (Fortlassung der Giebel und seitlichen Vorsprünge) geltend gemachte Ersparniß an den Kosten ist durch specielle Bearbeitung und Veranschlagung in den Nachträgen zum Kostenanschlage auf Grund der in den Blättern XI, XII und XIII gegebenen Darstellungen ermittelt.

Es ergibt sich demnach das folgende Resultat:

Baukosten des auf den Blättern III bis X dargestellten Projektes M. 158 000,—

Hievon würden abgehen:

a. für den projektirten Anbau der Hinterfront M. 9 800,—

b. für die Giebel und den Vorsprung der

Seitenfronten „ 920,—

Zusammen... „ 10 720,—

Verbleiben... M. 147 280,—

Hinzu kommen indessen:

a. für die Herrichtung einer Schuldiener-
wohnung auf dem Dachboden..... M. 5 000,—

b. für die Herstellung eines Heizschuppens
an der Hinterfront..... „ 3 800,—

Zusammen... „ 8 800,—

Es resultirt somit eine Summe von M. 156 080,—

also eine Ersparniß von M. 1920, wogegen durch den Mehraufwand dieses Betrages

gewonnen wird das Sammlungszimmer (zweites Konferenzzimmer), eine bessere und zweckmäßig belegene Wohnung des Schuldieners in Nähe der Eingänge und eine vortheilhaftere Erscheinung des Gebäudes, wie dies ein Vergleich der betreffenden Perspektiven ergibt.

Einer weiteren Anregung entsprechend sind die auf den Blättern 14 und 15 dargestellten Skizzen vollständig schmuckloser Facaden angefertigt, und die durch die Ausführung derselben erreichbaren Ersparnisse genau veranschlagt (siehe letzte Anlage zum Kostenanschlag.) Einschließlich der schon oben angeführten Kostenersparniß von M. 920 bei Fortlassung der Giebel und seitlichen Vorsprünge beträgt die ganze erreichbare Ersparniß M. 1784,05 oder 1,12 % der Anschlags-summe. Dieses Resultat beweist das Gelingen der bei der Konzipirung der ursprünglichen Facaden leitend gewesenen Bestrebungen, durch einfache, den Bau nicht merklich vertheuernde Formen einen angemessenen Effekt zu erreichen.

(gez.) **Flügel.**

Abgesehen von den bei der technischen Revision gemachten Berichtigungen finde ich übrigens gegen das Projekt nichts zu bemerken. Die projektirte Anbringung der Giebel muß ich schon allein im Interesse einer einfacheren und besseren Dachkonstruktion, abgesehen von der wesentlich besseren architektonischen Erscheinung empfehlen. Die mit Hilfe von eisernen Säulen projektirte Treppenanlage ist sehr zu empfehlen.

Bei der geringen Differenz der Kosten wird das von der Schuldeputation gewünschte Projekt gewiß den Vorzug verdienen.

Nach der in der Oberbaudirektion mit Bezug auf die Facadenvereinfachung vorgenommenen Revision beträgt die Differenz etwa M. 1784, wobei die von Bauinspektor Flügel angeetzten Preise, um ganz sicher zu gehen, zum Theil erhöht worden sind.

Meines Erachtens darf aber der Staat ein öffentliches Gebäude von der Bedeutung einer Schule nicht wegen einer so verhältnißmäßig geringen Ersparniß (etwa 1 Procent der ganzen Kosten) so bauen, wie es nur in Zeiten des tiefsten Verfalls der Architektur und allgemeinen Bildung möglich gewesen ist.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Franzius.**

2. Verwendung des Hauses an der Kaiserstraße No. 20/22.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat einen Bericht über die Verwendung des Hauses an der Kaiserstraße No. 20/22 übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zur Beschlußnahme unter Vorbehalt seiner Erklärung mittheilt. Der Bericht der Finanzdeputation wird der Bürgerschaft demnächst zugehen.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 19. December 1882/10. Januar 1883 (Verh. 1882 S. 479, 1883 S. 6) ist die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einer Berathung und Bericht-erstattung wegen der künftigen Verwendung des für den Staat angekauften Hauses der Gewerbebank an der Kaiserstraße No. 20/22 beauftragt. Die Deputation hat geglaubt, dabei von der Annahme ausgehen zu dürfen, daß es bei diesem Beschlusse nicht die Absicht des Senats und der Bürgerschaft gewesen ist, diejenigen Abtheilungen der technischen Anstalt für Gewerbetreibende, welche bereits seit mehreren Jahren in dem Gebäude untergebracht sind — die kunstgewerbliche Sammlung und die permanente Ausstellung —, aus demselben zu verlegen, sondern daß es darauf ankomme, zu untersuchen, ob das bisher zu Bankzwecken benutzte Erdgeschoß des Hauses ohne Weiteres ebenfalls der technischen Anstalt zu überweisen sei oder etwa für eine andere öffentliche Anstalt Verwendung finden könne,

und wenn letzteres nicht der Fall sein sollte, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Ueberweisung sämtlicher Räume an die technische Anstalt zu bewilligen sein werde. Was die erstere Frage betrifft, so ist klar, daß, wenn nicht etwa eine Verlegung der Sammlung und Ausstellung aus den beiden Obergeschossen des Hauses vorgenommen wird, was nur möglich ist, wenn dafür andere geeignete Lokalitäten zur Verfügung gestellt werden, welche jedoch nach Ansicht der Deputation in sonstigen Staatsgebäuden zur Zeit nicht vorhanden sind, das Erdgeschoß allein nicht genügt, um Institute, für welche größere Räumlichkeiten erforderlich sind, aufzunehmen. Insbesondere erscheint das Erdgeschoß oder eins der oberen Stockwerke zur Aufnahme der Stadtbibliothek, wie angeregt ist, nicht geeignet; die Bücher derselben sind gegenwärtig nach Mittheilung der Inspektion in zwei großen Sälen, welche eine Länge von 22 m und eine Breite von 12 m haben, sowie an den Wänden des Lesezimmers und des Ausgabezimmers, welche ca. 6,38 m breit und bezw. 8,90 und 6,00 m lang sind, aufgestellt, abgesehen von einigen kleineren Zimmern und großem Bodenraum, während das frühere Gewerbebankgebäude an der Straße 22,6 m breit und 15,15 m tief ist (Vergl. Bericht der Behörde für die technische Anstalt: Verh. 1882 S. 469), und ein einzelnes Stockwerk desselben mithin kaum die Hälfte des Büchervorraths der Stadtbibliothek würde aufnehmen können. Selbst wenn das ganze Gebäude zur Verfügung stände, würde dasselbe nach Ansicht der Inspektion zur Unterbringung der Stadtbibliothek mit den nöthigen Räumen für Arbeits- und Lesezimmer, ganz abgesehen von der Wohnung des Stadtbibliothekars, schwerlich ausreichen, worauf aber wegen der im Gebäude befindlichen Sammlung und Ausstellung nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Ebenso undenkbar dürfte es sein, wie ferner angeregt ist, die Zeichenschule für Künstler und Handwerker, welche nach dem vorjährigen Bericht der Schuldeputation (Verhdl. 1882 S. 320) im Winter 1881/82 von 327 Schülern in 11 Klassen besucht ist, in dem Hause an der Kaiserstraße unterzubringen; einige Klassen daselbst aufzunehmen, was allerdings möglich ist, wäre um so unzumuthiger, als bekanntlich schon jetzt zwei Häuser, das Gewerbehaus und das Haus an der Großenstraße Nr. 33, zur Unterbringung der Schüler benutzt werden und die damit verbundenen Unzuträglichkeiten durch das Hinzutreten des früheren Gewerbebankgebäudes nur vermehrt werden würden.

Dagegen erscheint es möglich und aus verschiedenen Gründen sehr erwünscht, daß die noch im Hofgebäude des Gewerbehauses befindlichen Zweige der technischen Anstalt ebenfalls nach dem Hause an der Kaiserstraße verlegt werden. Zunächst im Interesse der Anstalt selbst. Wiederholt ist über die getrennte Lage der verschiedenen Abtheilungen derselben Klage geführt (vergl. den diesj. Bericht des Direktors: Verhdl. 1883 S. 183 ff.), durch welche für die Verwaltung wesentliche Schwierigkeiten entstehen, insbesondere für eine zweckmäßige Anordnung der in der Mustersammlung und in der permanenten Ausstellung vorhandenen Gegenstände zu Gunsten auszuführender Arbeiten des Kunstgewerbes. Da sich nämlich die Geschäftsräume des Direktors und dessen Assistenten im Hofgebäude des Gewerbehauses befinden, so ist in Folge dessen nicht nur die Kontrolle der Aufsicht im Hause an der Kaiserstraße, die Ueberwachung der Aufstellung der Gegenstände daselbst, sowie der Reinigungs- und Reparaturarbeiten, die Instandhaltung der Verzeichnisse, die Etiquettirung der Gegenstände und die Anfertigung eines Katalogs sehr erschwert, sondern es ist auch die Ertheilung von sachgemäßen Auskünften an Besucher der Sammlung nur selten möglich. Hinweise auf Formen oder Technik einzelner Gegenstände, welche in den Geschäftsräumen bei Besprechung auszuführender Arbeiten vorkommen, können in der Regel nicht mit der beabsichtigten Wirkung gegeben werden. Auch können die Schüler der Anstalt — im Hofgebäude befindlich — die Sammlung nicht so häufig und so unmittelbar benutzen, wie es für ihre Studienarbeiten wünschenswerth wäre. Alle diese Uebelstände würden durch eine Konzentration der sämtlichen Abtheilungen der Anstalt in einem Gebäude beseitigt werden, weshalb auch die Behörde für die technische Anstalt unter Beschränkung ihrer weitergehenden Wünsche (vergl. Bericht: Verhdl. 1882 S. 468) sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt hat, allerdings

unter der Voraussetzung verschiedener, zum Theil bereits in ihrem mehrfach gedachten Berichte angedeuteter baulicher Veränderungen, welche weiter unten näher zu erörtern sein werden.

Sodann würde aber auch durch die Verlegung der Geschäftsräume, der Vorbildersammlung u. s. w. aus dem Hofgebäude des Gewerbehauses dieses selbst für andere Zwecke frei werden, insbesondere zur Aufnahme einiger Klassen der Zeichenschule für Künstler und Handwerker, was einerseits von der Inspektion derselben wegen des näheren Zusammenhangs mit den im Gewerbehause befindlichen Klassen als sehr erwünscht bezeichnet wird, andererseits eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes im Hause an der Großenstraße Nr. 33, wo mehrere Schulräume abwechselnd von der Zeichenschule und von der Freischule des zweiten Distrikts benutzt werden, mit sich bringen würde.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Deputation den obigen Vorschlag; sie hat ihrerseits auch gegen die Ueberweisung des Hauses an der Kaiserstraße an die Behörde für die technische Anstalt zu dem vorgedachten Zwecke kein Bedenken, indem sie davon ausgeht, daß es dem Senat und der Bürgerschaft freisteht, jederzeit über die Verwendung des Hauses anderweitig zu beschließen; um hierüber keinen Zweifel obwalten zu lassen, wird es sich empfehlen, falls Senat und Bürgerschaft mit der Ueberweisung einverstanden sind, dieselbe ausdrücklich bis auf Weiteres auszusprechen.

II. An baulichen Veränderungen werden von der Behörde für die technische Anstalt namentlich die folgenden für erforderlich gehalten:

a. die Einrichtung des Erdgeschosses zur Aufnahme von Ausstellungsgegenständen, nach Beseitigung der für Bankzwecke bestimmten Vorrichtungen, und die Herstellung einer geeigneten Verbindung desselben mit den übrigen Räumen;

b. die Herstellung besserer feuersicherer Treppen, da die gegenwärtigen schmalen, mehrfach gewundenen Holztreppen für einen größeren Verkehr nicht genügen, namentlich für den Transport größerer Gegenstände nicht geeignet sind und der Feuersicherheit entbehren;

c. die Beschaffung eines bessern Durchgangs nach dem Hofe, welcher letzterer zur Aufstellung größerer Gegenstände aus Stein benutzt werden muß, statt des vorhandenen niedrigen und engen;

d. eine bessere Beleuchtung des Korridors im ersten Obergeschoße und eine bessere Verbindung und Einrichtung der einzelnen Zimmer, welche, wie zum Theil auch im obersten Stockwerk, vom Korridor aus nur durch schmale einfache Thüren zugänglich sind.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte und der sonstigen von der Behörde für die technische Anstalt gewünschten Aenderungen ist vom Bauinspektor **Rippe** ein Umbauprojekt ausgearbeitet, welches von der genannten Behörde gebilligt ist und in dem beifolgend mit vier Blatt Zeichnungen überreichten Berichte näher erläutert wird. Wie aus demselben hervorgeht, ist beabsichtigt, die permanente Ausstellung neuerer Industrieerzeugnisse im Erdgeschoße unterzubringen, die kunstgewerbliche Musterammlung im ersten Obergeschoße, die Vorbildersammlung mit den Zeichen- und Unterrichtszimmern und den Geschäftsräumen des Direktors und dessen Assistenten im zweiten Obergeschoße und endlich die Gypsformerei und Holzschnitzerei im Keller, während die Hausmeisterwohnung wie bisher im Dachgeschoße verbleibt. Behufs Anlage bequemer und feuersicherer Treppen findet eine Verlegung des Treppenhauses auf die andere Seite des Gebäudes statt, wo geeigneter Raum ist und mehr Licht beschafft werden kann; zur Bildung größerer Zimmer, Herstellung besserer Zugänge und Beschaffung besserer Beleuchtung sind in den beiden unteren Geschoßen mehrere Wände zu entfernen. Auch ist für dieselben eine Centralluftheizung projektirt, welche wegen der geringeren Feuergefährlichkeit und im Interesse größerer Reinlichkeit in den Ausstellungsräumen, sowie wegen der geringeren Verbrauchskosten im Verhältniß zur Ofenheizung dringend empfohlen wird; während für die Geschäfts- und Unterrichtszimmer u. s. w. im obersten Geschoße die im früheren Banklokale vorhandene Heißwasserheizung benutzt werden soll. Im Einzelnen wird auf den Bericht des Bauinspektor **Rippe** Bezug genommen und bemerkt, daß die erforderlichen Kosten (abzüglich des Erlöses aus

altem Material) auf M. 10 250 veranschlagt sind, welche im Falle höherer Genehmigung und zwar wie sich empfehlen dürfte, auf den Fond „Auß. Ausg. Ankauf des Hauses der Gewerbebank“ nachzubewilligen sein werden.

Die Baudeputation hat das Projekt geprüft und bei demselben nichts zu erinnern gefunden.

Vorstehendem nach gestattet sich die Deputation die nachstehenden Anträge zu stellen:

- 1) das Haus an der Kaiserstraße Nr. 20/22 an die Behörde für die technische Anstalt für Gewerbtreibende zur Aufnahme sämtlicher Abtheilungen der Anstalt bis auf Weiteres zu überweisen;
- 2) das vorgelegte Umbauprojekt zu genehmigen und die Baudeputation mit der Ausführung zu beauftragen, auch die erforderlichen Kosten im Betrage von M. 10 250 zur Verfügung der Baudeputation auf den Fond „Außerordentliche Ausgaben, Ankauf des Hauses der Gewerbebank“ nachzubewilligen.

(gez.) **Pülmann.**

(gez.) **Aug. Steinhäuser.**

Unteranlage.

Bericht.

Dem Auftrage vom 17. v. Mts. gemäß habe ich das Projekt, betreffend den Umbau des Gewerbebankgebäudes, ausgearbeitet und veranschlagt.

Es erfolgt dasselbe in 4 Blättern Zeichnungen und einem specificirten Kostenanschlage anbei.

Die bezüglichlichen baulichen Aenderungen sind in den Zeichnungen in rother Farbe vermerkt, das Verbleibende dagegen in dunkelgrauer Färbung angegeben.

Die baulichen Aenderungen, welche vorgenommen werden sollen, sind folgende:

I. Im Kellergeschoß. Die Entfernung der jetzigen und Anlage einer neuen Kellertreppe im neuen Treppenhause.

Einrichtung von Räumen für die Gyps-Gießerei mit Ofen für Terracottenproduktion, für eine Reparaturwerkstatt, für Borräthe, für Modelle und Formen, sowie für den Formator.

Borrathskeller für den Hausmeister. Herstellung eines Luftheizapparates mit Kanälen für die Zuführung der zu erwärmenden und Abführung der erwärmten Luft.

Es sind hiebei einzelne Bauthheile zu entfernen, andererseits Scheidewände einzufügen, Fenster- und Thüröffnungen anzulegen, resp. einzubrechen, Fuß- und Pflaster-Arbeiten und Reparaturen vorzunehmen, die Apparate etc. aufzustellen u. s. w.

II. Im Erdgeschoß. Es soll, wie aus den Zeichnungen ersichtlich, das vorhandene Treppenhause abgebrochen und ein neues Treppenhause hergestellt werden.

Demgemäß soll die zum ersten Obergeschoße und weiter zum Dachgeschoße führende Treppenanlage in dem Theile des Gebäudes, welcher hinter dem rechtsseitigen Vestibul liegt, ausgeführt und zwar die untere Treppe, bis zum ersten Obergeschoße, aus Sandstein, als freitragende, die folgende, zum zweiten Obergeschoße führend, aus eisernen Balken mit Holzbohlenbelag, und die zum Dachgeschoße führende Treppe aus Holz resp. dem vorhandenen Materiale, hergestellt werden.

Durch diese neue Anlage wird es auch ermöglicht, größere Ausstellungsgegenstände nach dem Hofplatze, welcher ebenfalls für Zwecke der Sammlungen verwendet wird, zu transportiren, was bislang in dem alten Treppenhause nur mit bedeutenden Schwierigkeiten möglich war.

Die Beleuchtung der Treppe erfolgt direkt durch die in der hintern Hausmauer anzulegenden Fenster.

In Folge der Verlegung des Treppenhauses sind auch die neben der jetzigen Treppe liegenden Abortanlagen, für die Beamten und das Publikum bestimmt, zu entfernen und anderweitig wieder einzurichten. Wie aus den Grundrissen Blatt 1 und 2 ersichtlich, sollen diese Anlagen zum Theil auf dem Hinterhofe, unter Benutzung vorhandener Baulichkeiten, zum Theil auf dem verbreiterten Podeste der nach dem Bodenraume (Dachgeschoße) führenden Treppe hergestellt werden.

Von letzterem führen die Kothröhren nach der auf dem Hofe liegenden, vorhandenen Grube.

Auf dem Hofe soll, wie die Zeichnung ergibt, eine Pissoiranlage mit Wasserspülung eingerichtet werden.

Die Abortsanlage der Hausmeisterwohnung verbleibt hingegen an der jetzigen Stelle.

Zur Gewinnung von Ausstellungsräumen für Steinskulpturen 2c. und moderner Industrie-Erzeugnisse, sollen, wie aus der Zeichnung des Erdgeschosses Blatt 1 ersichtlich, mehrere Scheidewände abgebrochen werden. Es wird dabei der linksseitige Eingang aufgehoben und der Tresor mit Gewölbe 2c. entfernt.

Ebenso sind zwei Balkenlagen des Zwischengeschosses zu entfernen und das alte Treppenloch in Geschoßhöhe mit einer Balkenlage zu versehen, zu verschalen, zu rohren und zu putzen, auch im ersten Obergeschoß mit Fußboden zu belegen. Die beiden neugeschaffenen Räume sind mit Holzfußböden auf eichenen Lagerhölzern zu versehen.

An der Hinterseite des Hauses ist zur Beleuchtung des Saales für Skulpturen eine vorhandene Fensteranlage zu ändern.

Im großen Saale sind einige bauliche Aenderungen, als Zumauern von Thüröffnungen, Entfernung der Heißwasserheizröhren 2c. vorzunehmen.

Damit auch im Winter diese und die im oberen Geschoße befindlichen Sammlungsräume für das Publikum benutzbar sind, soll eine Erwärmung derselben mittelst einer Luftheizung stattfinden. Da diese Räume nur auf einige Stunden des Tages den Besuchern geöffnet sind und auch nur für diese Zeit geheizt zu werden brauchen, empfiehlt sich die Anlage dieser Heizungsart statt einer Heißwasserheizung. Ebenso soll auch das Treppenhaus erwärmt werden. Die Absperrung und Regulierung des Zuflusses der erwärmten Luft erfolgt vermittelst gußeiserner Stellklappen mit Schutzgittern vor denselben.

III. Das erste Obergeschoß. Durch die Entfernung der jetzigen Treppenanlage wird ein weiterer Raum für die Mustersammlung gewonnen. Es ist dadurch die Einziehung einer Balkenlage erforderlich, welche geschalt, gerohrt und gepußt, auch oberwärts mit einem Fußboden versehen wird. Die Fensteranlagen an der Hinterfronte sind zur Beleuchtung des Raumes entsprechend zu ändern.

Die Erwärmung dieses und der anliegenden Räume erfolgt ebenfalls durch die Luftheizung.

Für die kunstgewerbliche Mustersammlung soll ein größerer Raum beschafft werden. Es werden dazu die bislang benutzten zwei vorderen Zimmer, sowie der dahinter belegene Korridor, durch Entfernung der Scheidewände, hergerichtet, jedoch ist zur Stützung der Wände des oberen Geschoßes die Aufstellung zweier eiserner Säulen mit Trägern darüber erforderlich. Es wird somit ein Saal von ca. 13,0 m Länge, bei ca. 7,30 m Tiefe geschaffen.

Durch die Anlage der neuen Treppe muß, um den erforderlichen Vorplatz zu gewinnen, eine massive Scheidewand zwischen dieser und dem davor belegenen Zimmer abgebrochen und weiter nach der vorderen Fensterwand hin aufgeführt werden. Die Nutzbarkeit dieses Zimmers erleidet dadurch keine Einbuße, weil die Beleuchtung dieses jetzt sehr tiefen Zimmers bislang eine ungenügende war.

Wie aus der Durchschnittszeichnung Blatt 4 ersichtlich, werden die Treppenhängepodeste im Erd- und den beiden oberen Geschoßen gewölbt und feuersicher hergestellt.

IV. Das zweite Obergeschoß. In demselben sind in Folge der Treppenumbauten die gleichen Bauarbeiten, wie ad III angegeben, auszuführen. Der durch die Entfernung der alten Treppe gewonnene Raum soll als Atelier für Malunterricht dienen und dazu das Einfalllicht des Treppenhauses zur besseren Beleuchtung des Raumes beibehalten bleiben. Es ist hiezu eine Decke mit Einfalllichtfenster versehen, einzuziehen, außerdem die äußeren Fenster entsprechend umzuändern, auch ist eine große Oeffnung in der mittleren Scheidewand einzubrechen und eine Thür zuzumauern.

Zur Herstellung eines großen Saales für die Vorbildersammlung soll die Trennungswand zwischen den beiden mittleren Zimmern der Vorderseite abgebrochen werden.

Ebenso wie im ersten Obergeschoße ist auch hier bei Anlage der neuen Treppe, behufs Gewinnung eines Vorplatzes, eine Scheidewand abzubrechen und dieselbe an einer andern Stelle wieder aufzuführen.

Die Abortsanlagen für die Büreaux zc. werden, wie solches aus den Zeichnungen Blatt 2 und 4 ersichtlich ist, auf dem äußeren, in halber Geschoßhöhe sitzenden Treppenpodest hergestellt. Die Ableitungen erfolgen durch glasurte Thonröhren nach der auf dem Hofe liegenden Grube.

Die Einrichtung der Büreaux in den drei an der Hinterseite des Hauses belegenen Zimmern erfordern geringe bauliche Aenderungen, u. A. nur das Entfernen einer Wand und Vermauern einer Thüröffnung.

Die Erwärmung aller benannten Räume erfolgt mittelst der vorhandenen Ofen, sowie unter Wiederbenutzung der vorhandenen Heißwasserheizung.

V. Das Dachgeschoß. In demselben sind folgende bauliche Aenderungen vorzunehmen:

Durch den Umbau der jetzigen Treppe ist das in der Decke liegende Einfalllichtfenster zu entfernen, eine Thüröffnung zu vermauern und eine andere Thür anzulegen.

Ebenso ist die Korridoranlage zu ändern, der Windeapparat zu entfernen, resp. an einer andern Stelle ein einfacherer Apparat wieder anzubringen, die massive linksseitige Wand bis zur Dachhöhe aufzuführen, das Treppenhaus mit einer wagerechten Decke aus Holz, mit Schalung und Rohrputz versehen, herzustellen, sowie eine Scheidung des vorderen Bodenraumes zu entfernen.

Ein Dachgebälk ist abzunehmen und zu verschieben, auch ein Einfalllicht, zur Beleuchtung des Mittelkorridors bislang dienend, zu beseitigen.

Nach dem anliegenden specificirten Kostenanschlage wird die Ausführung der vorgesehnten Arbeiten die Gesamtsumme von M. 10 725 erfordern, wovon indeß für zu verkaufende alte Bauthteile ca. M. 475 abzusetzen sind, so daß sich die Bau- summe auf M. 10 250 reducirt.

Der Bauinspektor.

(gez.) Joh. Rippe.